

# Übungsleiterstunden-Nachweis

Name des Übungsleiters: .....

Verein: TSV Altenstadt

Die Umseitig aufgeführten Übungsstunden wurden von mir selbst gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports abgehalten. Die Richtlinien sind mir bekannt.

## Auszug aus den Richtlinien

### 3.1 Übungsstunden

3.1.1 Die Übungsstunden müssen einen unmittelbar zusammenhängenden Zeitraum praktischen Übens von 45 bis 60 Minuten umfassen. Darüber hinausgehende unmittelbar zusammenhängende Übungszeiten von längerer Dauer sind zur Ermittlung der Zahl der Übungsstunden in Teilzeiten von 45 Minuten aufzuteilen, wobei verbleibende Restzeiten für die Förderung nicht berücksichtigt werden.

3.1.2 Besprechungs- und Diskussionstermine sowie Betreuungsstunden bei Wettkämpfen gelten nicht als Übungsstunden. Übungsstunden werden nicht als förderfähig anerkannt, wenn es sich um das Training von Sportlern handelt, die im Sinne von § 67 a AO über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten (bezahlte Sportler).

3.1.3 An Übungsstunden, die in die staatliche Förderung einbezogen werden, sollen grundsätzlich zehn Personen oder mehr teilnehmen. Im Reitsport gelten aus Sicherheitsgründen acht Personen als Richtwert.

Wird eine Übungsgruppe in mehrere (durchwechselnde) Untergruppen aufgeteilt mit der Maßgabe, dass jede Untergruppe unter der Anleitung jeweils eines anerkannten Übungsleiters übt, so kann eine solche Übungsstunde für jeden der eingesetzten und anerkannten Übungsleiter einer Untergruppe gefördert werden, wenn die Untergruppe grundsätzlich 10 (bei Reitern noch 8) oder mehr aktive Teilnehmer aufweist.

3.1.4 Die Übungsstunden müssen von anerkannten Übungsleitern (vgl. Nr. B 3.2) geleitet werden. Übungsstunden, die vertretungsweise von einem nicht anerkannten Übungsleiter abgehalten werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bei A- und J-Übungsleitern, die nach dem 31. Dezember 1992 ausgebildet wurden, werden Übungsstunden nur gefördert

- in den Fachgebieten des jugend- und Erwachsenensports, auf die sich ihre Ausbildung erstreckte,
- in anderen Fachgebieten des jugend- und Fachverbandes der entsprechenden Sportart nachgewiesen wurde.

Übungsstunden von F-Übungsleitern werden nur innerhalb des Fachgebietes ihrer jeweiligen Ausbildung einschließlich des zielgerichteten Trainings der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten in der Fachsportart sowie des Trainings zur Verbesserung und Erhaltung der Kraftausdauer in Saisonsportarten gefördert. Alternativangebote zur Auflockerung des Trainings, insbesondere nach einer langen Wettkampfsaison, werden nur gefördert, wenn diese Übungsstunden nicht mehr als 30 v.H. der für den Übungsleiter insgesamt abgerechneten Übungsstunden ausmachen.

Für den Alterssport könne nur Übungsleiter „Senioren-Sport“ bzw. A-Übungsleiter mit der Zusatzausbildung „Senioren-Sport“ eingesetzt werden, für den Behindertensport nur entsprechend ausgebildete F-Übungsleiter.

3.1.5 Je Übungsleiter werden höchstens 300 Übungsstunden im Jahr berücksichtigt. Für Übungsleiter, die bei mehreren Vereinen tätig sind und dabei in der Summe mehr als 300 Übungsstunden geleistet haben, werden die Zuschüsse für zusammen höchstens 300 Stunden auf die einzelnen Vereinen nach dem Verhältnis der bei ihnen geleisteten Übungsstunden aufgeteilt, wenn die beteiligten Vereine sich nicht auf eine andere Aufteilung im Rahmen der höchstmöglichen 300 Übungsstunden einigen und die Kreisverwaltungsbehörde davon verständigen. Falls die Haushaltslage es erfordert, kann das Ministerium die Jahreshöchstzahl der förderfähigen Übungsstunden je Übungsleiter auch auf unter 300 liegende Zahl festsetzen. Die Reduzierung der Höchstzahl wird mindestens drei Monate vor Ablauf des Abrechnungsjahres (vgl. B 4.1 Abs. 2) bekanntgegeben.

Die Richtigkeit der umseitigen Eintragungen wird hiermit bestätigt:

.....  
Datum

WM.01.99

.....  
Unterschrift des Übungsleiters

bitte wenden (Seite 2)

|   |          |      |
|---|----------|------|
| Übersicht über die abgehaltenen Übungsstunden für | Monat(e) | Jahr |
|---|----------|------|

| Datum  | Übungszeit<br>Von – bis | Anzahl der<br>Übungsstd.<br>Gem. 3.1.1 | Sportart<br>+ evtl.<br>Mannschaft | Teilnehmer<br>Je Übungs-<br>einheit | Sportstätte<br>(genaue Bezeichnung) |
|--------|-------------------------|--|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
|        |                         |  |                                   |                                     |                                     |
| Summe: |                         |  |                                   |                                     |                                     |